

## Sitzung vom 24. März 2022

Beschl. Nr. **12/22**

2.1.0 Allgemeines  
Deutsch als Zweitsprache; Zuteilung Lektionen an den Schulen 2022/23

### Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM § 14 Abs. 3).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt und jährlich in jeder Schuleinheit mittels Sprachstandserhebung im Februar/März überprüft.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 4/2022 vom 20.01.2022 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 VSM festgelegt, dass von 0.6 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll.

Für das Schuljahr 2022/2023 wird seitens der Schulleitungen ein tieferer DaZ-Lektionen Bedarf angemeldet. Dies ist auf den veränderten Berechnungswert von 0.6 Lektionen anstelle von früher 0.75 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht zurückzuführen. Die Gesamtanzahl von DaZ Schülerinnen und Schülern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 78 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Schulen Wilacker und Zopf verzeichnen im Verlauf des aktuellen Schuljahres etliche Zuzüge von fremdsprachigen Kindern mit keinen oder sehr geringen Deutschkompetenzen im KG 2, der ersten Klasse und von Schülerinnen und Schülern aus der Aufnahmeklasse. Dies erklärt die erhöhten Zahlen im Bereich Anfangsunterricht, da ebendiese Schülerinnen und Schüler gemäss den aktuellsten Sprachstandserhebungen weiterhin bis maximal 1 Jahr Anrecht auf Anfangsunterricht haben (vgl. VSM §15 Abs.3).

### DaZ-Pool für Schüler/innen bzgl. der aktuellen Ukraine-Krise

Bereits das Leitungszirkular vom 09.03.2022 wies die Schulen auf mögliche zusätzliche Einschulungen und den damit verbundenen erhöhten Bedarf an DaZ Stunden durch die Flüchtenden aus der Ukraine hin.

Der Bundesrat hat ausserdem am 11.03.2022 beschlossen, dass für Menschen aus der Ukraine (oder mit gültiger Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine) der Schutzstatus «S» per 12.03.2022 aktiviert wird. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Das Aufenthaltsrecht in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ermöglicht es den Schutzbedürftigen auch, Familienangehörige nachzuziehen.

Der Bundesrat hat auf Verordnungsebene in einzelnen Punkten Anpassungen an dem im Asylgesetz definierten Schutzstatus «S» beschlossen. So wird die Wartefrist von drei Monaten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgehoben. Der Bundesrat erlaubt auch die

selbständige Erwerbstätigkeit. Der vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zur Schule ist gewährleistet.

Aus den oben genannten Gründen wurde ein zusätzlicher Pool von 20 Lektionen (Pool Ukraine-Krise) in den Antrag aufgenommen, um auf den allfälligen erhöhten Bedarf an DaZ Lektionen möglichst zeitnah reagieren zu können. Dieser Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.

### Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2022/2023

Schule	Schüler/innen		Lektionenpool							
	AuU*	AU**	22/23	21/22	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17	15/16
Kopfholz	131	5	88.00	95.00	94.75	97.00	96.75	101.00	105.50	93.75
Sonnenberg/Wilacker					178.50	154.25	144.25	130.50	128.00	114.50
Wilacker	129	10	97.00	105.00						
Sonnenberg	94	4	64.00	70.00						
Zopf	128	12	108.00	96.00	115.50	107.75	119.95	124.75	110.25	103.50
Dietli-moos/Werd							142.25	152.25	140.50	131.00
Werd	117	3	76.00	90.00	103.50	117.75				
Dietli-moos	70	6	54.00	71.00	62.25	36.75				
Sekundarschule	72	3	49.00	33.00	35.50	30.75	30.75	21.75	17.00	14.00
Pool RKZ (6. Primar/Sekundarschule)				20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	
Pool Ukraine-Krise (Freigabe nur via RL)			20.00							
<b>Total</b>	<b>741</b>	<b>43</b>	<b>556.00</b>	<b>580.00</b>	<b>610.00</b>	<b>564.25</b>	<b>553.95</b>	<b>550.25</b>	<b>521.25</b>	<b>456.75</b>

\* Aufbauunterricht mit Faktor 0.6/Woche  
 \*\* Anfangsunterricht mit 2 Lektionen/Woche

## Erwägungen

Mehr-/Minderkosten: Aufgrund der für das Schuljahr 2022/2023 beantragten DaZ-Lektionen ergeben sich im Vergleich zum Budget 2022 Minderkosten von rund CHF 55'000.00 für das Budget 2023.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Koordinationskonferenz, gestützt auf Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2022/2023 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Die Ressortleitung wird beauftragt, den Minderaufwand von CHF 55'000.00 im Budget 2023 zu berücksichtigen.
- 3 Der Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 5.1 Stadtschreiber
  - 5.2 Ressortleiter Bildung
  - 5.3 Schulleitungen
  - 5.4 Schulverwaltung
  - 5.5 Abteilung Finanzen

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr. Jann Gruber  
Ressortleiter Bildung